

## **Reglement Kirchenbenützung für Taufen, Hochzeiten und Abdankungen**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung hat bei der Pfarrperson in Benken zu erfolgen. Sie ist provisorisch bis allenfalls nötige Abklärungen gemacht sind.

### **2. Zeiten**

Taufen werden am Sonntag im Rahmen des Gemeindegottesdienstes durchgeführt.

Trauerungen finden am Samstag statt um 14.00 Uhr. Wochentags wird der Zeitpunkt nach Rücksprache mit der Pfarrperson unter Berücksichtigung der Gemeindeanlässe festgelegt.

An Sonntagen kann das Ja-Wort im Rahmen des Gemeindegottesdienstes gegeben werden.

Die Abdankungen sind in der Regel von Montag bis Freitag um 14.00 Uhr. In Ausnahmefällen können sie auch samstags sein.

### **3. Kosten**

a) Wenn Sie in der Kirchgemeinde Benken wohnen oder wenn Sie hier aufgewachsen und konfirmiert worden sind sowie der reformierten Kirche angehören, steht Ihnen die Kirche, der Dienst der Pfarrperson, des Organisten und des Mesmers kostenfrei zur Verfügung.

*(allfällige Extraproben mit Solisten jedoch bitte direkt mit dem Organisten abrechnen)*

b) Ist dies bei Ihnen nicht der Fall, gilt die Gebührenordnung der Kirchgemeinde. Die Kosten sind vor dem Anlass mit beiliegendem Einzahlungsschein, mit Vermerk „Anlass und Datum“, einzuzahlen.

### **4. Eheschein**

Eine Kopie des Ehescheins ist vor dem Gottesdienst der Pfarrperson in Benken vorzulegen.

### **5. Kollekte**

In unserer Kirchgemeinde wird eine Kollekte erhoben. Der Pfarrperson ist mitzuteilen, wem die Kollekte zugute kommen soll. Wenn möglich Einzahlungsschein dem Mesmer abgeben. Die Kirchgemeinde leitet die Kollekte an die von Ihnen gewünschte Institution weiter.

### **6. Bei auswärtiger Pfarrperson (grundsätzlich reformierte Pfarrpersonen)**

Bitte das Reglement zur Information an die diensttuende Pfarrperson weiterleiten. Die nötigen Angaben der Pfarrperson von Benken zukommen lassen. Besten Dank.

### **7. Dauer des Gottesdienstes**

Der Gottesdienst dauert ca. 45 Minuten (max. 1 Stunde).

### **8. Kirchenschmuck, Musik**

Für die Abdankungen richtet die Mesmerin den Kirchenraum.

Bei Hochzeiten liegt die Verantwortung für den Kirchenschmuck beim Hochzeitspaar. Wenn Sie die Kirche am Samstag, vor 11.30 Uhr schmücken wollen, nehmen Sie bitte mit dem Mesmer oder der Mesmerin Kontakt auf. Spezielle musikalische Wünsche sind dem betreffenden Organisten frühzeitig bekannt zu geben und werden vom Brautpaar zusätzlich entschädigt.

### **9. Fotografieren, Filmen**

Bitte beachten Sie die religiöse Gefühle Ihrer Mitmenschen. Das Filmen und Fotografieren während der Gebete ist deshalb nicht gestattet.

### **10. Spalierstehen nach dem Gottesdienst (Hochzeit)**

Die Spalierstehenden sind eingeladen am Gottesdienst teilzunehmen. Sie haben genug Zeit, sich während dem letzten Lied in Ruhe und pünktlich aufzustellen. Auf die Würde von Örtlichkeiten und Anlass ist Rücksicht zu nehmen.

Gegenstände und Lebewesen, welche

- Lärm verursachen
- übermässig Platz beanspruchen
- Rückstände hinterlassen

gehören nicht auf das Kirchenareal.

### **11. Parkplätze**

Die Kirchgemeinde Benken besitzt keine eigenen Parkplätze. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die im Dorf vorhandenen Parkmöglichkeiten.